

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 51

Anhang: Beilage zu Nummer 51 der "Päd. Blätter"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Praktische Ziele eines kath. Erziehungsvereins. *)

Von Dr. Fridolin Geser, Kaplan in Bernen.

Referat gehalten an der Versammlung des kath. Erziehungs- und Schulmänner-vereins Sektion Rheintal, in Marbach, Kt. St. Gallen, den 25. Nov. 1907.

In der Kommission unseres Vereins ist eine praktische Anregung gemacht worden bezüglich einer neuen Vereinsaufgabe und einer ihr entsprechenden neuen Vereinstätigkeit. Da ich schon früher zum Referenten bestimmt war, ersuchte man mich von Seiten der Kommission, diesen praktischen Gedanken zur Sprache zu bringen. Mein Thema lautet demnach:

Praktische Ziele eines kathol. Erziehungsvereins.

Es handelt sich um eine Zielangabe. Da habe ich zunächst im Protokoll des Vereins nachgeschaut, welche Ziele er verfolgt, was er etwa schon erreicht hat, was er weiter ansiebt. Es wäre nicht gut, einem Verein etwas zuzumuten, was außerhalb seiner Richtlinie liegt, wohl aber ist es von Nutzen, etwas anzuregen, was dem Zwecke des Vereins entspricht und zugleich geeignet ist, im Verein neues Leben zu wecken.

Was habe ich im Protokoll gefunden? Unser Verein hat sich herausentwickelt aus einer freien Vereinigung von Geistlichen und Lehrern zur Besprechung pädagogischer Fragen. Er hat sich dann als „Sektion Rheintal“ dem „schweiz. kathol. Erziehungsverein“ und dem „Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ angeschlossen. Unser Verein bezweckt also das Gleiche, was die beiden genannten Vereine anstreben. Im Protokoll der Versammlung vom August 1902 auf der „Felsenburg“ in Altstätten lese ich: „Mit einer ganz erfreulichen Bestimmtheit wird betont und zwar aus der Mitte der Versammlung, es möchte das Komitee darauf bedacht nehmen, daß in unseren Verein viel Leben komme und daß er eine regere Tätigkeit entfalte als bisher.“ Dann werden verschiedene Punkte in diesem Sinne genannt u. a. auch

*) Anmerkung der Redaktion: Man ersucht uns, wieder eine praktische Arbeit in der Beilage zu bringen. Wir kommen dem Ansuchen hiermit nach, hoffend, die heutige Gabe rege auch in weiteren Kreisen dazu an: a) die einzelnen Sektionen des kath. Erz.-Vereins zu recht zeitgemäßer Arbeit anzuhalten und b) gleich der rheintalischen Sektion recht rege und recht einschneidend einzutreten. An Arbeit fehlt es ja heute nicht, und die Art der Tätigkeit der rheintalischen Sektion dürfte ein anregendes Vorbild für andere Sektionen verschiedener Kantone werden. Praktisch, zeitgemäß und forschrittlich sei die Parole unserer kath. Vereinstätigkeit! Nur kein Schlafhaubengesetz und süßes Nichtstun! —

folgender: „Alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung sollen ins Auge gefaßt und Gegenstand der Beratung werden“. Ferner wird angeregt: „Es soll dem Verein eine möglichst breite Grundlage gegeben werden. Zu diesem Zwecke seien außer den H.H. Geistlichen und Lehrern auch die Mitglieder unserer Behörden, die Eltern, überhaupt alle Freunde der christlichen Erziehung einzuladen.“

Damit habe ich aus der Tendenz unseres Vereins heraus die Grundlage geschaffen für die praktischen Ziele, für die ich Sie anregen soll. Auf dem Protokoll lese ich als Titel: „Protokoll des kath. Erziehungs- und Lehrer-Vereins, Sektion Rheintal“. Der Verein hat sich bisher besonders in der zweiten Richtung betätigt als Lehrer-Verein, und das ist recht und er soll davon nicht weichen. Gerade in dieser Richtung hat er ja etwas Herrliches geleistet durch den Fortbildungskurs für bibl. Geschichte, eine Tat, die nicht nur für das Rheintal, sondern für den ganzen Kanton, sogar für andere Kantone segensreich geworden ist, dank vor allem der Tüchtigkeit und dem Seelen-eifer unseres H. Präsidenten, H. Lehrer Benz in Marbach. Dieser Fortbildungskurs wirkt auch in unserer Sektion immer noch lebendig nach (Problektionen mit Schülern anlässlich der Sektionsversammlung). Es ist nun aber am Platz, daß der Verein sich auch einmal in ernsterer Richtung betätige, nämlich als Erziehungs-Verein. Darum habe ich zum Titel genommen: „Praktische Ziele eines Erziehungs-Vereins“.

Unser hochwst. Bischof Augustinus sel. Andenkens hat in seiner Schrift „Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert“ geschrieben: „Viele Vereine wollen nur darum nicht gedeihen, weil man ihnen nichts zu tun gibt, in ihnen bloß redet, ohne für ein praktisches Ziel Hand ans Werk zu legen. Z.B. dieser Beziehung sind die Vinzentiusvereine mit der persönlichen Betätigung ihrer Mitglieder vorbildlich für alle anderen. In dieser Selbstbetätigung liegt ein pädagogisches, vielleicht besser asketisches Moment, geeignet, den Mann zum vollen Christen zu erziehen.“ Es wäre nicht gerecht, unserem Verein das innere Leben absprechen zu wollen; schon die Jahresversammlung, wo Geistliche und Lehrer und Erziehungs-freunde sich zusammenfinden, bringt es mit sich, daß immer wieder Anregung geboten wird; dann sind es die Problektionen, die beständig das Leben wach erhalten. Wir müssen aber nach den Worten des Heilandes gehen. Er hat gesagt: „Ich bin gekommen, ut vitam habeant, et abundantius habeant, damit sie Leben haben und es überreichlich haben.“ Abundantius, überreichlich! Das wollen wir nun auch in unserm Verein.

Als kathol. Erziehungsverein wollen wir tätig sein für kathol.

Erziehung, für eine Erziehung im Sinn und Geist unserer hl. Kirche, im Sinn und Geist unseres Herrn Jesu Christi. Wer hat nun eine solche Erziehung am Notwendigsten? Offenbar diejenigen, die keine solche Erziehung genießen. Wir brauchen da nicht über unser Grenzgebiet hinauszugehen, sondern können ganz ruhig innerhalb dem Gebiete unserer eigenen Glaubensgenossen bleiben. Es gibt solche, die katholisch heißen, denen aber eine Erziehung im Sinn und Geist unserer hl. Kirche, im Sinn und Geist unseres Herrn Jesu Christi nicht zuteil wird. Um die müssen wir uns interessieren.

Praktisches Ziel eines kathol. Erziehungsvereins ist: sein Augenmerk auf diejenigen Kinder zu lenken, die des Segens einer guten christlichen Erziehung entbehren oder besonderer Pflege bedürfen; praktisches Ziel ist: sich solcher Kinder anzunehmen, helfend und rettend einzugreifen. Aber man wird mir sagen: Wir haben ja ein Gesetz betreffend die Versorgung und Erziehung armer Kinder und Waisen. Gewiß, wir haben ein Gesetz, und zwar ein gutes Gesetz, ein Gesetz, das vom Geiste der christlichen Charitas inspiriert ist. Aber — das Gesetz muß auch zur Ausführung gelangen, und das kann nicht geschehen, ohne daß in den weitesten Kreisen der Bevölkerung der Sinn für die christliche Liebestätigkeit lebendig ist. Es gibt Behörden, die mit grossem Eifer und nachahmenswerter christlicher Liebe für die Ausführung des Gesetzes tätig sind; vielleicht gibt es aber auch andere, die sich nicht so viele Verdrießlichkeiten aufladen wollen, die damit verbunden sind. Zudem bietet sich in mancher Fällen gar keine oder zu wenig gesetzliche Handhabe, um eingreifen zu können, Fälle, in denen Abhilfe dringend not tut. Das Gesetz hat der christlichen Charitas ein weites Feld geöffnet. Da heißt es (st. gall. Gesetz betreffend die Versorgung und Erziehung armer Kinder und Waisen, erlassen am 18. November 1896):

Art. 1. Arme Kinder und Waisen, die der öffentlichen Unterstützung anheimfallen und die das dritte Altersjahr zurückgelegt, das sechzehnte aber noch nicht angetreten haben, sollen bei Privaten möglichst ihrer Konfession, welche ausreichende Gewähr für ein geordnetes Familienleben wie für gehörige Pflege und Erziehung bieten, versorgt, oder in besonderen Waisenanstalten untergebracht, verpflegt und erzogen werden.

Art. 4. Kinder solcher unterstützungsbefürstiger Eltern, welche für eine gute Pflege und Erziehung der ersten keine hinlängliche Gewähr bieten, sind den Waisenkindern in Bezug auf die öffentliche Privat- oder Anstaltsversorgung gleich zu halten.

Ein wahrhaft edles Ziel unseres kathol. Erziehungsvereins wäre

es nun: sich als freiwilliges Organ zu erklären und zu betätigen für die Versorgung armer Kinder und Waisen in unserem Gebiet, also im Rheintal tätig zu sein für die Versorgung armer Kinder und Waisen in guten kathol. Familien oder kathol. Anstalten; tätig zu sein für verwahrloste Kinder, für Kinder, die zu Hause keine gute Erziehung haben, die krankhaft oder bösartig veranlangt sind, für schwachsinnige oder schwachbegabte Kinder, die einer besondern Behandlung bedürfen, die ihnen nicht zuteil werden kann, für kathol. Kinder aus gemischten Ehen, wo der kathol. Elternteil gestorben ist und wo Gefahr droht, daß ohne besondere Hilfe die Kinder dem kathol. Glauben verloren gehen. Ich brauche Ihnen nicht noch mehr Fälle aufzuzählen, Sie haben ja weit mehr Erfahrung als ich. Mit einem Wort: Hilfeleistung an den körperlich oder geistig Mühseligen und Beladenen in der Kinderwelt und in der heranwachsenden Jugend. Unser Erziehungsverein und jedes Mitglied desselben soll es sich zur Aufgabe machen, den Geist der christlichen Charitas in der Richtung in allen Kreisen der kathol. Bevölkerung zu wecken, ihnen die Herzen und die Hände für diesen Zweck zu öffnen. Vergessen wir doch ja nicht, was wiederum Bischof Augustinus in der eben genannten Schrift sagt: „Wo die Feinde oder die Freunde die schlummern den Kräfte des Katholizismus geweckt haben, da sind sie aufgewacht, ihre Leistungen haben schon sehr viel Gutes gestiftet, selbst vielfach den Gegnern imponiert, sie sogar beunruhigt. Die Summe der Kräfte, die noch schlummern, ist noch viel größer, auch diese wachzurufen und zu einer einheitlichen Wirksamkeit zu bringen, das ist die große Frage der Zeit.“

Ein edles praktisches Ziel unseres kathol. Erziehungs-Vereins wäre es auch: armen kathol. Knaben, die durch ihr Talent und ihren Charakter etwas für die Zukunft versprechen, zur Realschule, zu gewerblicher, industrieller oder technischer Fortbildung zu verhelfen. Wir müssen darnach trachten, unsere eigenen Leute voranzubringen, in Stellungen, wo sie auch wieder etwas für die gute kathol. Sache leisten können.

Wenn dann aus dem Kreis der Versammlung noch weitere derartige Anregungen gemacht werden, so ist das sehr zu begrüßen.

Nur noch ein Wort zur Ausführung der gemachten Anregung. Daß unserm Verein nicht etwas Fernliegendes oder Unmögliches zugemutet wird, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß auf protestantischer Seite schon seit einigen Jahren die Sache an die Hand genommen worden ist und mit Eifer durchgeführt wird. Durch gütige Vermittelung unseres H. Präsidenten, H. Lehrer Benz, habe ich den 4. und den 5. Jahresbericht des evangelischen Erziehungs-Vereins der Bezirke Unter-

und Oberrheintal, Werdenberg und Sargans zur Einsicht bekommen. Auch ein Anmeldungsschein für bedürftige Kinder an den Erziehungsverein liegt mir vor. Es ist sehr interessant, diese Jahresberichte zu durchgehen. So z. B. heißt es im 3. Jahresbericht:

„Der Verein stellt sich die Aufgabe, das Augenmerk der Bevölkerung auf diejenigen Kinder zu lenken, die des Segens einer guten Erziehung entbehren oder besonderer Hilfe bedürfen, um hier soviel als möglich rettend und helfend einzugreifen. Wie viele solche Kinder gäbe es doch noch, landauf, landab. Das Beste fehlt ihnen. Die für sie sorgen sollten, sind ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Sie haben nicht die nötigen Mittel, oder das Verständnis geht ihnen ab. Und das junge Leben verkümmert. Edle Triebe sterben ab. Andere, wilde Schoße entwickeln sich umso stärker. Man sieht es wohl, aber man lässt es geschehen. Bis traurige Folgen die Erkenntnis wecken: man hätte es vielleicht verhüten können. Man hätte sich des jungen Menschen mehr annehmen sollen. Man hätte ihm und andern damit eine große Wohltat erwiesen. Ja, man hätte!“ —

Der Jahresbericht 4 bemerkt: „Und endlich haben wir hülfreich und sorgend einzutreten, da wo etwa eine unerfahren junge, im Stich gelassene Mutter oder eine einsame Witwe für die armen Waislein nicht mehr Rat weiß, noch sie erhalten kann oder wo an einem Ort Trunksucht und anderes Laster und in der Folge physische und psychische Degeneration der Nachkommen herrscht und Spezialversorgung und Erziehung nötig macht.“ Ferner sagt der Bericht: „Im vergangenen Vereinsjahr sind sieben neue Fälle zur Behandlung gekommen, fünf Knaben und zwei Mädchen betreffend; von diesen wurden wirklich versorgt ihrer sechs, zwei bei tüchtigen Privaten, vier in geeigneten Anstalten; ein Versuch scheiterte am Wankelmut des trunksüchtigen und vaganten Vaters.“

Hier ist von geeigneten Anstalten die Rede. — Bei unserm kath. Erziehungsverein kämen als derartige Anstalten in Betracht: kath. Waisenanstalt Altstätten, Thurhof, Iddazell (Fischingen), Iddaheim (Lütisburg), Neu St. Johann, Bremgarten u. s. w. Für die Unterbringung von Kindern in guten kathol. Familien soll der Erziehungs-Verein Verständnis und Liebe für dieses große Liebeswerk im kathol. Volk zu wecken suchen (Broschüre von Bischof Augustinus sel., „Ein Wort über Waisenerziehung“).

Vielleicht wäre es auch angezeigt, für das geplante Unternehmen eine erweiterte Kommission zu bestellen, in welcher alle Gemeinden des Rheintals vertreten wären, nicht etwa bloß Geistliche, sondern namentlich auch Laien (kathol. Amtleute und Lehrer).

Ein wichtiger Punkt, mit dem das Unternehmen steht und fällt, ist die Finanzierung desselben. Wir können und wollen nicht darauf ausgehen, einen neuen Ein- und Zweifrankenverein zu gründen, es hat deren schon genug, sondern wir müssen darnach trachten, daß neben einer möglichen Finanzspruchnahme unserer Kasse vor allem große Beiträge, Vermächtnisse, Geschenke u. s. w. zu einem Fonds zusammenkommen. Ich glaube, wenn einmal ein ansehnlicher Anfang gemacht ist durch eine grundlegende Gabe, wird die Sache schon allmählich kommen. „Rom ist nicht an einem Tag gebaut worden.“ Wir brauchen auch nicht gleich anfangs schon Großes zu leisten.

Es handelt sich um ein Werk, das unserer Liebe und Hingabe wert ist. Charitas Christi urget nos! „Die Liebe Christi drängt uns!“ Wir wollen uns denn doch nicht von Andersgläubigen an werktätiger, christlicher Liebe übertreffen lassen. Wir wollen uns nicht begnügen, uns dessen zu rühmen, was in allen Jahrhunderten von unserer hl. kathol. Kirche auf dem Gebiete der christlichen Charitas geleistet worden ist, wir wollen auch selbst Hand anlegen! Oder sollen wir dieses Werk der christlichen Werktätigkeit im Rheintal ganz den Andersgläubigen überlassen? oder auf unserer Seite bloß den barmherzigen Schwestern, dem einen und andern Pfarrherrn, dem einen und andern gutgesinnten Laien? Nein, wir wollen mit organisierter Tätigkeit einsetzen. Es gilt etwas Großes, es gilt die Rettung unsterblicher Seelen, es gilt die Liebe Christi, der gesagt hat: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ Hat die Sektion Rheintal des kathol. Erziehungs- und Lehrervereins bahnbrechend gewirkt im engeren und weiteren Vaterlande durch den so segensreichen bibl. Fortbildungskurs, so möge sie auch hier das Senfkörnlein sein, das mit dem Segen Gottes zum Baume sich entwickelt!

Wir begehen dies Jahr das 700-jährige Jubiläum der hl. Elisabeth von Thüringen, dieser verkörperten christlichen Barmherzigkeit. Wohlan! Gründen wir jetzt in diesem Jubeljahr ein Werk der christl. Barmherzigkeit als Jubiläumsandenken an die hl. Elisabeth, als Segensgeschenk für die kathol. Jugend!

B. Waisenversorgung. *)

Zu den vielen Vereinen, die wir schon haben, noch einen gründen zu wollen, scheint fast ein Wagnis zu sein. Doch, wo es sich um die Versorgung armer Kinder handelt, dürfen wir den Mut niemals verlieren. Will es uns aber schwer fallen bei unserem Unternehmen, so gedenken wir der Worte des

*) Vortrag gehalten von Präsident J. B. Rist in Altstätten an der Versammlung des kath. Erziehungsvereins Rheintal vom 4. Juni 1908.

größten Menschenfreundes: „Was ihr einem dieser Kleinen tut, das habt ihr mir getan; wer ein solch' verlassenes Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.“

Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Vereins scheinen mir viele Worte überflüssig zu sein, nachdem im Toggenburg, Wil, Gossau, See und Gaster ein solcher Verein schon seit Jahren segensreich wirkt, und im Rheintal, Werdenberg und Sargans evangelischerseits eine solche Gründung mit Erfolg geschehen ist.

Wenn wir uns umsehen, werden wir in jeder Gemeinde Kinder finden, die wegen Elternlosigkeit oder Armut, Schwachsinn oder aus irgend einem Grunde einer besseren Versorgung bedürfen.

Schon mehr als einmal tat es dem Sprechenden leid, wenn man in das Waisenhaus von Altstätten, dessen Pfleger er ist, arme, verlassene Kinder, oder Kinder, die eine bessere Erziehung dringend notwendig gehabt hätten, bringen wollte, er dieselben aber nicht aufnehmen konnte, weil es keine Gemeindeglieder waren, sich aber niemand vorsah, für die Kosten aufzukommen. Wie wohltuend wird es hoffentlich in der Zukunft in solchen Fällen sein, bei einem Vereine anstoßen zu können, der sich solcher Kinder auch bei uns Katholiken im Rheintal annimmt.

Auch manche zuständige Behörde wird uns dankbar sein, wenn wir sie auf Kinder aufmerksam machen, die einer besseren Versorgung bedürfen, oder wenn wir den Behörden das ganze Versorgungsgeschäft, oder nur die Beaufsichtigung der versorgten Kinder abnehmen. Behörden und verständige Eltern werden uns ferner dankbar sein, wenn wir Rat und Hilfe bei der beruflichen Ausbildung der schulentlassenen Kinder so weit als möglich gewähren. Es sei hier erwähnt, daß wir gegenwärtig im Waisenhaus in Altstätten eine größere Anzahl Kinder haben, die nicht wegen Elternlosigkeit aufgenommen wurden, sondern wegen Vernachlässigung im elterlichen Hause. Diese Kinder wären alle sehr wahrscheinlich in jeder Beziehung einem traurigen Los entgegengegangen, wenn man nicht rechtzeitig eingeschritten wäre. In solchen Fällen, wo zwangsläufig Versorgung notwendig erscheint, empfiehlt es sich immer, zuerst dafür besorgt zu sein, daß den pflichtvergessenen Eltern die elterliche Gewalt dadurch entzogen wird, daß die Kinder unter Vormundschaft gestellt werden. Man verschafft sich auf diese Weise, falls gegen die Wegnahme der Kinder Rekurs erhoben werden sollte, zum voraus eine rechtlich gesunde Unterlage.

Die Waisenversorgung befaßt sich mit Kindern, die teils dem schulpflichtigen Alter, teils dem Alter der beruflichen Ausbildung angehören. Naturgemäß muß sie nach dieser zweifachen Rücksicht ins Auge gefaßt werden. Die Frage, ob sich für die Waisenkinder die Erziehung in geschlossenen Anstalten oder in Familien mehr empfiehlt, ist vielfach erörtert, aber bis jetzt mit allgemeiner Zustimmung endgültig nicht entschieden worden. Darin war und ist man wohl einig, daß die Familienerziehung für alle der Waisenpflege zufallenden Kinder zuträglich ist und ob sich geeignete Familien in genügender Zahl finden. In allen gut geleiteten Anstalten fühlt sich die Mehrzahl der Kinder glücklich und wohl aufgehoben, und man sieht es ein, daß die Anstaltserziehung ihnen in vielen Beziehungen mehr leistet, als ihre Eltern ihnen hätten bieten können.

Also nicht Anstalt oder Familie, sondern Anstalt und Familie: das ist heute das allgemeine Urteil aller derer, die über eine größere Erfahrung auf dem Gebiete der Kindererziehung und speziell der Waisenpflege verfügen.

In manchen Fällen würde es sich empfehlen, daß die Kinder zunächst in Anstalten aufgenommen würden und dann, wenn ihre Eigenschaften von den berufsmäßig erfahrenen Erziehern studiert und erkannt sind, in Familienpflege übergehen. Dieser Übergang wird auch bei verwahrlosten Kindern dann er-

folgen können, wenn sie in der Anstalt einigermaßen an Zucht und Ordnung gewöhnt worden sind, so daß die Familie auf dem in der Anstalt gelegten Grund weiterbauen und ihre unbestreitbaren Vorteile zur Geltung bringen kann. Sehr oft wird die Familienpflege der größeren Wohlseilheit wegen hervorgehoben. Natürlich spielt dieses Moment eine große und wichtige Rolle. Es darf aber in dem Urteil über den erziehlichen Wert nicht maßgebend sein. Es geht hier nicht an, aus der Not eine Tugend zu machen und deshalb, weil man keine Anstalt hat, oder die Mittel zur Anstaltsversorgung fehlen, sich dabei zu beruhigen, daß nach dem Urteil maßgebender Behörden und Personen die Familienerziehung der Anstaltserziehung gegenüber vorzuziehen sei. Wollen und können wir ein Kind nicht in einer Anstalt versorgen, so werden wir eben geeignete Familien ausfindig machen müssen. Hier heißt es, mit der größten Gewissenhaftigkeit und dem größten Ernst zu Werke zu gehen, hängt ja von der richtigen Auswahl der Familien das fernere Wohl und Wehe der Kinder ab. Vorerst ist es notwendig, ein möglichst vollständiges Bild von den Verhältnissen der Pflegefamilien zu haben.

Die Kinder sind außerordentlich verschieden nach Alter und Geschlecht, nach geistiger und moralischer Veranlagung, nach Talenten und Fehlern, nach körperlicher Beschaffenheit und nach verwandtschaftlichen Beziehungen. Alle diese Verhältnisse bedürfen bei der Auswahl der Familien der Prüfung und Berücksichtigung.

Mit der Hinaussendung der Kinder in die Pflegefamilien, auch wenn diese noch so sorgsam ausgewählt sind, hätten wir unsere Aufgabe und Pflicht noch nicht erfüllt. Die Kinder müssen dauernd überwacht werden. Die Notwendigkeit dauernder Überwachung ist einleuchtend und braucht eigentlich nicht bewiesen zu werden. Die Verhältnisse der Pflegeeltern können sich verschieben, Pflegevater und Pflegemutter können sterben, der eigene Kindersegen sich stark vergrößern, die wirtschaftliche Lage sich verschlechtern, kurzum, es können Fälle eintreten, wo eine noch vor kurzem brauchbar erscheinende Familie nicht mehr geeignet ist und das Pflegekind fortgenommen werden muß. Oder das Kind verändert sich, seine Gesundheit entwickelt sich nicht günstig, sein Verhalten mag strengere Zucht notwendig machen. Alle diese Möglichkeiten müssen erwogen werden, aus all diesen Gründen muß dauernde Überwachung des Pflegeverhältnisses stattfinden. Nötig ist dies auch, weil der Vertrauensmann den Pflegeeltern ein Berater bei Erziehungsschwierigkeiten und den Pflegekindern eine Person des Vertrauens sein muß, der sie sich anvertrauen können, wenn sie etwa ausgenutzt oder ungerecht behandelt zu werden glauben. Der Vertrauensmann sei gegenüber Kindern und Pflegeeltern der Repräsentant unseres Vereins, der helfend und schlichtend eingreift, wo dies notwendig ist.

**Kleine Kinder, kleine Sorgen;
Große Kinder, große Sorgen!**

So lange unsere lieben Kinder im schulpflichtigen Alter stehen, mag es genügen, dafür zu sorgen, daß denselben, sei es in der Anstalt oder in einer Familie, eine möglichst gute Pflege und gute Erziehung zuteil werde. Die Fürsorge für die der Schule entlassenen, bisher unter unserem Schutze gestandenen Kinder wird aber allzeit ein wesentlicher Teil unseres Programms sein müssen. Die beste und anscheinend wirksamste Erziehung würde in ihren Ergebnissen zerstört werden, wenn nicht das Auge des Erziehers und Pflegers gerichtet bliebe auf den Erfolg der Erziehung, welcher an dem Kinde nach dem Ausscheiden aus der unmittelbaren Aufsicht zu Tage tritt. Niemals ist der Mensch wohl schulbedürftiger zu erachten, als in dieser Zeit der Entwicklung zur Selbstständigkeit, welche in die ersten Jahre nach der Schulentlassung fällt.

Es ist dem Sprechenden immer schwer ums Herz, wenn er ein herangewachsenes Kind aus dem Waisenhouse von Altstätten entlassen soll. Mit bewegtem Herzen spreche ich ungefähr zu demselben:

„Kenntnisse hast du dir erworben, und in rechter Sitte bist du geübt, um als erwachsen deinen Lebensweg zu wandeln unter eigener Verantwortung. In der Furcht Gottes bist du erzogen, habe immer den himmlischen Vater vor Augen und im Herzen und willige nie in eine Sünde ein. Treue Hände haben dich gehütet und gepflegt bis auf diesen Tag, nun wünsche ich, daß du das Glück des Lebens findest auf dem Wege der Unschuld. Mit herzlicher Teilnahme sehen die Behörden auf deinen Lebensgang Hilfsbereitschaft und Rat findest du bei ihnen wie ein Kind bei den Eltern. Das Waisenhaus nahm dich in seine Obhut, sein liebes Kind bleibst du, wenn du des eigenen Namens Ehre wahrst.“

Jedes Kind wird nach seinen Anlagen und Fähigkeiten einem Berufe zugeführt werden müssen. In erster Linie sind die körperlichen und geistigen Eigenarten eines Kindes, seine Zu- oder Abneigungen zu gewissen Berufsorten zu berücksichtigen. Erklärt ein Kind mit voller Bestimmtheit, das will ich werden, und entspricht seine Fähigung den Anforderungen des Berufes, so ist die Sache bald entschieden. Dies trifft aber selten zu, meistens läßt man sich ohne bestimmte Neigung von äußeren, oft zufälligen Gründen leiten. Ein Knabe erklärte mir einmal, er wolle ein Koch werden. Als ich ihn fragte, warum, sagte er, es könne gehen, wie es wolle in der Welt, ein Koch sei gewiß noch nie verhungert. Auf Zureden hin wurde er dann aber ein tüchtiger Handwerker. Glücklicherweise ist der Mensch nicht so einseitig veranlagt, daß er nur für einen Beruf tauglich wäre und nur in diesem Bestreitigung fände. Gerade in der Jugend lebt man sich leicht in neue Verhältnisse ein; nicht was man ergreift, sondern wie man es ergreift und betreibt ist darum oft die Hauptssache. Immerhin sind die Eigentümlichkeiten und allfällige Schwächen der Leibes- und Geistesbeschaffenheit wohl zu erwägen; für jene ist, wenn nötig, der Arzt, für diese der Lehrer zu beraten. Schwächliche Naturen taugen nicht als Bäcker, Müller, Bauhandwerker, Feuerarbeiter; bedächtige nicht als Schneider, Posamentier, Tapezierer, Friseur, Photograph; schwache Augen ertragen das angestrengte Schauen an grell beleuchtete Wände, ins Schmiede- oder Ofenfeuer, durch die Lupe des Uhrmachers nicht.

Die Lunge leidet in allen stauberzeugenden Gewerben; Verdauungsstörungen erzeugt die andauernd sitzende Lebensweise, Rheumatismen die strenge Arbeit in zugigen Lokalen, oder der stete Wechsel von kalten und warmen Räumen; ausgesprochenen Sinn für Formen erheischt eine lange Reihe von Berufen, andere einen solchen für Farben.

Unter den vielen Kindern, welche die Waisenversorgungskommission von Altstätten schon versorgt hat, befinden sich ganz verschiedene Elemente. Es ist gelungen, Knaben zu schönen Lebensstellungen zu verhelfen, die nun als Angestellte in kaufmännischen Geschäften, Banken, ihre sichere Existenz haben; Handwerker verschiedener Art sind herangezogen worden, tüchtige Landwirte in größerer Anzahl. In der württembergischen Gemeinde Tidazhofen bei Ravensburg unterhält die Waisenversorgungskommission von Altstätten eine beständige Kolonie von Knaben. Wir kennen dort eine größere Anzahl gutbeleumdeten, wohlhabende Bauernfamilien, welchen wir die Knaben für unbestimmte Zeit übergeben. Dort finden sie liebevolle Pflege, wie eigene Kinder, helfen ihren Kräften entsprechend bei der Landwirtschaft mit und machen sich dabei ganz schöne Ersparnisse. Haben sich die Knaben nach etwa zwei Jahren genügend körperlich entwickelt und gebrästigt, so dürfen sie nach freier Wahl einen Beruf erwählen, wozu wir ihnen gerne behilflich sind. So weit das selber ersparte Geld nicht langt, werden eben andere Mittel beschaffen. Durchgehends sind die Knaben stolz darauf, aus

selber verdientem Geld ganz oder teilweise einen Beruf zu erlernen. Gewiß ein erzieherisches Mittel, um die Kinder von dem Werte der Arbeit und des Geldes zu überzeugen. Viele ziehen es aber vor, bei der Landwirtschaft zu bleiben, und diese haben nach meiner Ansicht nicht den schlechtesten Teil erwählt, denn ein tüchtiger Landwirt ist immer hoch geachtet und gesucht. Bei meinen jährlichen Besuchen in Tidaghofen finde ich diese Kinder jeweilen fröhlich und gesund. Es ist jedesmal für die Kinder ein ganzes Fest, wenn sie ihren alten Bekannten von Altstätten wiederum für einen Tag haben. Mir ist es aber fast der schönste Tag im Jahr. Ich unterlasse es nicht, jeweilen dem dortigen Herrn Pfarrer auch einen Besuch zu machen, der sich über die Schweizerknaben durchschnittlich sehr lobend ausspricht, ihren fleißigen Kirchenbesuch und ihr gutes Vertragen besonders hervorhebt.

Daß es auch unter Kindern solche gibt, welche sich gerne dankbar zeigen, beweist folgender Vorfall: An Allerheiligen kam ein Knabe aus Tidaghofen auf das Grab seiner Eltern und machte auch mir einen Besuch. Er bringt mir zum Geschenk ein Stück Speck, welchen er von seinem Bauern für mich erbettelt hatte. Er sagt zu mir: „Sie haben für uns Kinder schon viele Mühe gehabt. Als Sie bei meinem Bauern zu Mittag gegessen haben, sagten Sie: einen solchen Speck möchte ich auch zu Hause haben. Darum bringe ich Ihnen dieses Geschenk.“ Es wäre wohl ein großer Fehler gewesen, hätte ich mich über das Geschenk nicht freudig gezeigt; und es freute mich auch in der Tat.

Die Mädchen müssen wiederum anders versorgt werden. Wir bringen dieselben in guten Familien unter, wo sie die Haushälfte erlernen können, um als Mägde, Haushälterinnen, Köchinnen ihr Brot verdienen zu können. Ist natürliches Geschick und Freude vorhanden, so lassen wir sie auch einen Beruf erlernen, wie Kleidermachen, Modistin &c. Mehrere sind schon in Orden eingetreten, teils als barmherzige Schwestern, teils in geschlossene Klöster.

Man würde sich aber gewaltig täuschen, wenn man glauben würde, daß alle Kinder gut aussäßen oder dankbar sind. Viele glauben, mit der Volljährigkeit das Joch der Bevormundung abschütteln zu müssen, bekümmern sich nicht mehr um ihre früheren Vorgesetzten und führen ein zügelloses Leben. Es tut einem sehr leid, ehemalige Waisenkinder auf solchen Abwegen zu wissen. Mahnung hilft aber in den meisten Fällen nichts mehr, Neue und Erkenntnis wird erst mit dem Unglück kommen. Solch' ungeratene Früchtchen dürfen aber niemanden die Kinderfürsorge verleiden machen. Unkraut gibt es in jedem Garten. Für eine große Wichtigkeit halte ich es, mit den ehemaligen Waisenkindern in steter Verbindung zu sein. Man soll sie auffordern, von Zeit zu Zeit etwas von sich hören zu lassen; man soll aber auch ihre Briefe und Karten beantworten, man soll sie auffuchen und besuchen. Unsere jungen Leute in der Fremde müssen wissen, daß sie noch jemanden auf der Welt haben, der mit ihnen Freud und Leid teilt, der ihnen immer hilft, so lange sie brav sind. Es bedeutet dies allerdings Mühe und Arbeit, gewährt aber auch Befriedigung. Wenn so die Kinder wissen, daß sie ihr Herz jemandem ausschütten dürfen, kann man die verschiedensten Briefe bekommen und den Charakter der Einzelnen so richtig studieren und erkennen. Das eine fühlt sich mehr glücklich, das andere ist weniger zufrieden, das eine hat für die Zukunft hochfliegende Pläne, das andere denkt gar nicht an die Zukunft und überläßt getrost der Vorsehung sein weiteres Schicksal.

Andere zeigen für ihre Meisterschaft besonders großes Interesse. So schreibt mir ein Knabe: „Ich bin gerne auf unserem schönen Hofe, es gibt ein gutes Jahr, die Meisterschaft und auch die Kinder sind gesund, wenn wir nur im Schweinestall mehr Glück hätten.“

Die Mehrzahl der Männer, welche der christlichen Gesinnung, der Kirche, den Rücken gekehrt haben, hat die Fühlung mit ihr in den Entwicklungsjahren der Jugendzeit verloren. Der Sinn für Gemeinschaftsgefühl, für Einordnung in das Ganze, für Pflichtbewußtsein, ohne welche Staat und Gesellschaft nicht gedeihen können, begegnet den größten Gefahren in der Übergangszeit von dem Kindes- zum Mannesalter. Wenn man die Erfahrung macht, daß heute diese Gefahren gewachsen sind, ist die Forderung nach einer systematischen Jugendfürsorge für Staat und Gesellschaft umso mehr gebieterische Pflicht.

Wie Sie sehen, verehrte Herren, warten unserem Vereine manigfache, zum Teil schwierige Aufgaben. Verlieren wir aber den Mut nicht; suchen wir in allen Gemeinden des Rheintals Kinderfreunde, die unserem Vereine beitreten, wir werden sie finden; auch der Staat mit seiner finanziellen Unterstützung wird nicht ausbleiben.

Wenn es ein lobliches und heiliges Werk ist, einem gewöhnlichen Fürstigen ein Stück Brot zu verschaffen, oder ein Geldstück zu geben demjenigen, der unfähig ist zu arbeiten, so ist es viel schöner, sich der verlassenen Kindheit anzunehmen und sie damit einem umherschweifenden Leben und dem Vaster zu entziehen. Im ersten Fall erleichtert man nur ein gegenwärtiges Elend, im zweiten arbeitet man für die Zukunft, man sät ein fruchtbaren Saatkorn, aus welchem später tugendhafte Bürger, Familienväter und Mütter hervorwachsen. Das gebe Gott! —

C. Statuten des katholischen Erziehungs-Vereins der Bezirke Ober- und Unterrheintal.

Art. 1. Der katholische rheintalische Erziehungsverein stellt sich unter den Schutz der hl. Familie. Er ist ein Glied des „Katholischen schweizerischen Erziehungsvereins“ und des „Vereines kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“. Die Zwecke der genannten Vereine sind deshalb auch seine Ziele:

Insbesondere stellt er sich aber folgende Aufgaben:

1. Förderung der religiös-sittlichen Ausbildung unserer Jugend durch praktische Vektionen aus Katechismus und Bibl. Geschichte, durch passende Referate, durch Verbreitung entsprechender Schriften, besonders des Vereinsorgans, der „Pädag. Blätter“.

2. Versorgung solcher Kinder, welche der Wohlthat einer guten Erziehung entbehren und die aus irgend einem Grunde (Elternlosigkeit, drückende Not, religiös-sittliche Gefährdung, leibliche Gebrechen, Schwachsinn u. s. w.) in Familien oder passenden Anstalten untergebracht werden sollen.

Art. 2. Mitglieder des Vereines können alle jene werden, welche jährlich einen Beitrag von wenigstens 1 Fr. leisten.

Art. 3. Der Verein bestellt eine Kommission von 7 Mitgliedern und aus deren Mitte den Präsidenten, während Vizepräsident, Auktuar und Kassier von der Kommission selbst bezeichnet werden. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Für die gleiche Zeitdauer wird eine Rechnungskommission, aus 3 Mitgliedern bestehend, ernannt.

Die verbindliche Unterschrift führt der Präsident, in dessen Abwesenheit der Vizepräsident und Auktuar.

Art. 4. Der Verein hält jährlich eine Hauptversammlung ab. In derselben nimmt er die auf Ende Juni abgeschlossene Jahresrechnung entgegen, nebst den Berichten des Präsidiums und der Rechnungskommission. Weitere Traktanden, wie praktische Vektionen, Referate u. s. w. bestimmt die Kommission.

Art. 5. Außerordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn die Mehrheit der Kommission solches für notwendig erachtet oder wenigstens $\frac{1}{4}$ der Vereinsmitglieder es wünscht.

Art. 6. Die Hilfsmittel des Vereins sind:

- a) die Jahresbeiträge der Mitglieder;
- b) Beiträge des Staates, der Behörden oder gemeinnütziger Vereine;
- c) Geschenke und Vergabungen;
- d) die Zinsen allfälliger Fonde.

Art. 7. Anträge auf Statuten-Revision sind an der Hauptversammlung zu stellen und eventuell an die Kommission zur Begutachtung und Antragstellung zu weisen.

Art. 8. Bei allfälliger Auflösung des Vereins verwaltet das hochw. Priesterkapitel Rheintal während 10 Jahren das Vereinsvermögen.

Sollte innert dieser Frist der Verein nicht neu erstehen, so ist dasselbe zur Jugendfürsorge im Rheintal zu verwenden.

Regulativ.

Art. 1. Die Kommission wird sich angelegen sein lassen, so weit es in ihren Kräften steht und die vorhandenen Mittel es erlauben, solchen Kindern ein gutes Plätzchen zu verschaffen, welche aus irgend einem Grunde (Elternlosigkeit, drückende Armut, religiös-sittliche Gefährdung, leibliche Gebrechen, Schwachsinn u. s. w.) in Familien oder Anstalten untergebracht werden sollen.

Art. 2. Um die hilfsbedürftigen Kinder kennen zu lernen und solche richtig zu versorgen, setzt sich der Verein in Verbindung mit den hochw. Herren Geistlichen und den Herren Lehrern unserer zwei Bezirke, ferner mit Waisen- und Armenbehörden, sowie mit dem kantonalen Patronate für Versorgung kathol. Waisenkinder. Er führt ein Verzeichnis von Familien, welche bereit wären, Kinder anzunehmen und die auch Gewähr bieten für eine durchaus gute Kindererziehung und Pflege.

Art. 3. Die Kommission ernennt für jedes versorgte Kind einen Patron, der dasselbe überwacht und allfällige Klagen von dieser oder jener Seite der Kommission übermittelt und derselben halbjährlichen schriftlichen Bericht erstattet.

Art. 4. Der Verein erstreckt seine Fürsorge auch auf die aus der Schule oder Anstalt Entlassenen, ist denselben mit Rat und Tat behilflich, eventuell eine Realschule zu besuchen, in ein Geschäft einzutreten oder ein Handwerk zu erlernen. Zu letzterem Zwecke setzt er sich ins Einvernehmen mit dem Lehrlingspatronate des schweizerischen kath. Volksvereins.

Art. 5. Die Kommission bezeichnet für jede Gemeinde wenigstens einen Vertrauensmann, der bei Versorgung von Kindern aus den betreffenden Gemeinden der Kommission beratend und helfend zur Seite steht, ferner die Jahresbeiträge einzieht und allfällige Geschenke und Vergabungen entgegennimmt. Der Vertrauensmann vertritt überhaupt den Verein und dessen Interessen in der betreffenden Gemeinde.

D. Reglement für die kathol. Waisenanstalt in Altstätten, Kt. St. Gallen.

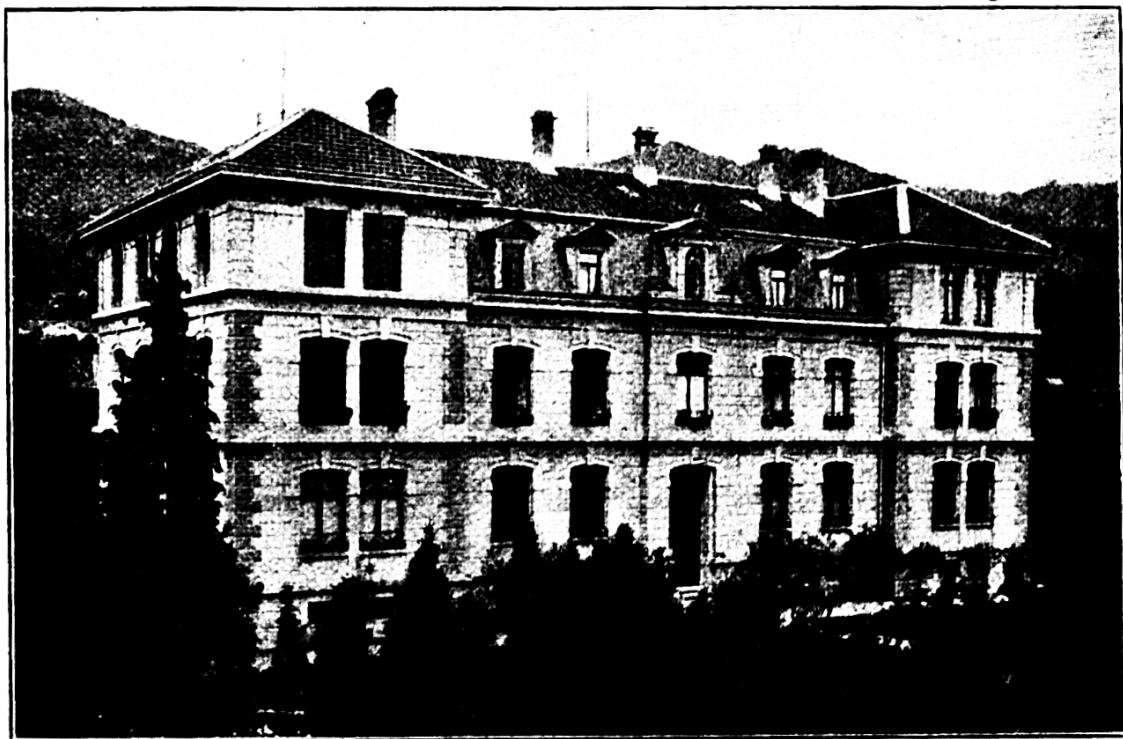
1. Zweck der Anstalt.

§ 1. Die Anstalt wird vorerst von ihren Stiftern und Guttätern, worunter den Herren Generalkonsul Ulrich Geißer und C. H. Thüringer sel. die Ehrenplätze gehören, gegründet, zur Aufnahme jener katholischen Kinder der Gemeinde Altstätten, die entweder keine Eltern mehr haben, oder solche, die ihre Pflichten den Kindern gegenüber nicht erfüllen wollen.

So lange aber noch genügender Platz vorhanden ist, dürfen auch Kinder anderer Gemeinden aufgenommen werden, wenn für dieselben ein angemessenes Kostgeld bezahlt wird.

II. Organisation der Anstalt.

§ 2. Die Anstalt steht unter der Leitung von barmherzigen Schwestern aus dem Institut Ingenbohl. Diese stellen sich zur Aufgabe, den Kindern ein gemütliches, frohes Heim zu bieten und in allem nach besten Kräften denselben ein gutes, christliches Elternhaus zu ersetzen, damit sie später taugliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden.



Die kath. Waisenanstalt in Altstätten.

§ 3. Für tüchtige Schulbildung ist bestens gesorgt, indem die Kinder die gut geleiteten katholischen Primarschulen der Stadt regelmäßig besuchen. Hat ein Kind besondere Freude am Lernen und zeigt es genügende Fähigkeiten, so wird ihm auch Gelegenheit geboten, die katholische Realschule zu besuchen.

§ 4. Die Zeit, welche nach der Vorbereitung für die Schule noch übrig bleibt wird verwendet zur praktischen Ausbildung in den verschiedenen Hand- und Hausarbeiten, sowie zur Mithilfe in Bearbeitung eines großen Gemüsegartens. Daneben haben die Kinder mehrere Stunden täglich frei und tummeln sich bei fröhlichem Spiele im geräumigen Hofe herum.

§ 5. Die Kinder erhalten eine kräftige und vollständig genügende Ernährung. Dieselben stehen Tag und Nacht unter der mütterlichen Obhut und Aufsicht der Schwestern.

Die Anstalt, ein moderner Bau, (Siehe beigegebenes Bild. D. Reb.) ist versehen mit Zentralheizung, elektrischem Licht und Badeeinrichtung.

III. Aufnahmsbedingungen.

§ 6. Aufgenommen werden Knaben und Mädchen im Alter von 2—14 Jahren, welche gesund und bildungsfähig sind. Ausnahmsweise können auch Kinder unter 2 Jahren Aufnahme finden.

Über die Aufnahme entscheidet die Anstaltskommission in Übereinstimmung mit der Anstaltsoberin. Gesuche um Aufnahme sind an die Schwester Oberin zu richten.

IV. Besuche.

§ 7. Besuche von Angehörigen sind in der Regel am ersten Sonntag jeden Monats gestattet. Die Besucher haben sich jedoch vorerst bei der Schwester Oberin anzumelden.

Die Kinder dürfen kein Geld in eigener Verwahrung haben, dasselbe wird von der Schwester Oberin aufbewahrt.

Allfällige überbrachte Eßwaren oder andere Geschenke nimmt die Schwester Oberin in Empfang und lässt dieselben den betreffenden Kindern in gehöriger Weise zukommen.

V. Erziehungs- und Verpflegungskosten.

§ 8. Die Erziehungs- und Verpflegungskosten betragen wöchentlich 5 Fr. Dabei ist inbegriffen: Kost, Neuanschaffung der Kleider, Schuhe, Wohnung, Licht, Beheizung, Reinigung und Ausbesserung der Wäsche &c.

Ausgenommen in Krankheitsfällen entstehen somit keine Nebenausgaben. Allfällige ärztliche Behandlung müsste extra vergütet werden. In gewöhnlichen Krankheitsfällen finden die Kinder sorgfältige Pflege im Hause.

Für die Erziehungs- und Pflegekosten sämtlicher Kinder muß der Anstalt genügende Garantie geleistet werden.

§ 9. Jedes Kind hat mitzubringen:

a) Heimat- und Taufsschein;
b) an Wäsche und Kleidern: 6 Hemden, 6 Taschentücher, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar gewöhnliche und 1 Paar Hausschuhe, 2 vollständige Kleider, einige Unterkleider, 1 Hut, 1 Schirm, und die Mädchen noch 4 Schürzen.

Diese wenigen Sachen müssen aber in gutem, sauberem Zustande sein.

VI. Entlassung der Kinder.

§ 10. Ein der Anstalt zur Pflege überlassenes Kind wird nur in Übereinstimmung derjenigen Organe, welche das Kind übergeben haben, entlassen. Unbefugte Einmischung von Drittpersonen wird zurückgewiesen.

Knappe Übersicht aus katholischen Bücherverlagen von 1908.

(Von Dr. Armin Rausen, München.)

Eine eigenartige Stellung unter den katholischen Verlagsfirmen nimmt die Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. in München und Berlin ein, insofern sie von Massenproduktion absieht, sich dagegen vorzugsweise Unternehmungen größer Stils widmet. Was diese Verlagswerke vor allem auszeichnet, ist die hervorragende Ausstattung und Illustration von wirklichem Kunstwerte.

Als glänzendste Leistung der katholischen Literatur liegt in neuer Bearbeitung und neuem Gewande vor uns das groß angelegte Brachtwerk der Österreichischen Leo-Gesellschaft „Die katholische Kirche und ihre Diener in Wort und Bild“. Die Verfasser Prälat Dr. Paul Maria Baumgarten und Dr. Heinrich Svoboda haben bei der Umbearbeitung das Persönliche nach Tunlichkeit ausgemerzt und das Unveränderliche in den Vordergrund gerückt.

Der Reichtum des Inhaltes wird durch die kostbare Illustrierung noch wertvoller. Jeder Bibliothek gereicht es zur Ziervielfalte, in keiner Vereinsbibliothek sollte es fehlen. Der erste der drei auch einzeln käufliche Bände umfassenden Werkes behandelt Rom, die Regierung und Verwaltung der hl. Kirche (in Originalprachtband M. 29.—), der zweite Band: Die katholische Kirche auf dem Erdenrund (in Originalprachtband M. 34.—) und der dritte Band die katholische Kirche (in Originalprachtband M. 34.—).

Vor einem Jahre meldeten wir an dieser Stelle die Vollendung eines neuen, großen Werkes dieses Verlages: „Illustrierte Weltgeschichte“ von Dr. S. Widmann, Dr. P. Fischer und Dr. W. Felsen; heute liegt schon die zweite Auflage vor uns. Diese Tatsache sagt mehr als Worte. Die Bedeutung dieses Geschichtswerkes ruht vor allem in der der wissenschaftlichen Behandlung, die eine objektive Darstellung in sich schließt, in der knappen und doch erschöpfenden Durchführung des reichen Stoffes, bei der auch die kulturgeschichtlichen Momente nicht übersehen wurden. Feines Taktgefühl und leichtverständliche Sprache sind nebe der vorzüglichen Illustrierung noch weitere empfehlende Vorzüge. Alles in allen ein ebenso nützliches wie lehrreiches Geschenkswerk. (Preis in 4 Orig.-Leinenbänden M. 48.—, in 4 Orig.-Halbfrz. Bänden M. 54.— und in 4 Halbleder-Prachtbänden M. 56.—).

Eine Musterleistung ist unbestritten die „Illustrierte Literatur-Geschichte“ von Prof. Dr. Salzer, die aber leider noch nicht komplett vorliegt. Mit besonderer Betonung können wir sie als hervorragend charakterisieren sowohl hinsichtlich des inneren Gehaltes wie hinsichtlich der Ausstattung und des Reichtums ihres Bilderschmuckes. Mit Schönheit der Sprache und Steinheit des Stils verbindet Salzer durchwegs eine klare, zutreffende Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten und der Literaturperioden. Von 35 Lieferungen zu M. 1.— sind bis jetzt 27 Lieferungen erschienen.

Im Erscheinen begriffen ist ein neues großes Unternehmen: „Himmel und Erde.“ Unser Wissen von der Sternenwelt und dem Erdball, herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgenossen von Prof. J. Blaßmann, Prof. Dr. J. Bohle, P. Reichgauer und L. Waagen (cirka 28 Lieferungen zu M. 1.). Dieses Werk, durch die Wärme und Leichtfasslichkeit der Darstellung ebenso wie durch die sorgfältig ausgestattete Fülle wertvoller künstlerischer Tafel- und Textillustrationen sich auszeichnend, zeigt eine staunenswerte Überlegenheit gegenüber anderen Werken dieser Gattung. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Unternehmen vor allem deswegen, weil es bei Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Forschungen auf drüslicher Weltanschauung aufgebaut ist. Einen Abonnementsschein über das ganze, 28 Lieferungen zu M. 1.—, umfassende Werk empfehlen wir als eine wertvolle Weihnachtsgabe.

Einige frühere Werke des Verlages seien wiederholt rühmend hervorgehoben: Ein Buch, das in die Hand unserer Kinder gehört: „Vom göttlichen Heiland“. Bilder aus dem Leben Jesu, gemalt von Philipp Schuhmacher, der Jugend erklärt von Franz Xaver Talhofer (M. 4.—). In dem Prachtwerke „Das Leben Jesu“ bietet ein sinniger, frommgläubiger Künstler, Philipp Schuhmacher, eine tiefempfundene Bilderreihe aus dem Leben Jesu. Prof. Josef Schlecht hat dazu erläuternde Worte geschrieben. Beide schließen sich dabei eng an den Wortlaut der heiligen Evangelien an. Es ist ein Glanz- und Schmuckstück für kunstliebende und kunstverständige Kreise.

Wer von der Müchternheit des Alltages sich erheben will, greife zu den Büchern unseres schlesischen Dichters Paul Keller. Es genügt, auf die unerreicht hohen Auflagen der einzelnen Romane hinzuweisen. „Der Sohn der Hagar“, 15.—20. Auflage (brosch. M. 4.50, geb. M. 5.50), „Das letzte Märchen“, 10.—12. Auflage (brosch. M. 4.50 geb. 5.50), „Waldwinter“, mit Bildern von P. Brockmüller, 16.—18. Auflage (brosch. M. 4.—, geb. M. 5.—, „Die Heimat“, mit Buchschmuck von Ph. Schumacher, 10.—12. Auflage (brosch. M. 4.—, geb. M. 5.—).

Als der beste Kenner der römischen Katakomben und des Zeitalters der ersten Christen ist Anton de Waal bereits bekannt. In seinem historischen Roman „Judas Ende“ tritt seine Meisterschaft, die Zustände im alten Rom mit

Anschaulichkeit und Farbenpracht zu schildern, glänzend zutage. Das Buch legt uns der Verlag eben in dritter vermehrter und reich illustrierter Auflage vor. (Preis brosch. M. 4.50, geb. M. 5.50).

Ein Jahrhundert zurück deuten zwei im Verlage Ulrich Mosers Buchhlg. (J. Meyerhöf, Graz) erschienene interessante Bücher: 1. „Andreas Hofer und das Jahr 1809.“ Ein Geschichtsbild für Jugend und Volk, erzählt von Alois Meughin (M. 1.80): reich und trefflich illustriert, von lebhaft fesselndem, gründlich basiertem Vortrage. und 2. „Vor hundert Jahren“. Erlebnisse eines Wiener Freiwilligen im Kriegsjahre 1809, von Karl Wienenslein (M. 1.80): eine flott und warm geschriebene, prosaepische Darstellung mit 14 Abbildungen, die den von Helden erlebten großartigen Stoff der Freiheitskämpfe bei Ebelsberg, Aspern und Wagram usw. künstlerisch beleuchten. — Wie das eben genannte Buch, gehört die Jul. M. Thettersche Erzählung „Der Käfer-Friedl“ (M. 1.80, 5 Bilder), welche unter anregender historischer und kulturgeschichtlicher Bezugnahme den Werdegang eines braven Käferjohnes zum einflussreichen Fabrikherrn schildert, der nach Inhalt und Ausstattung warm zu empfehlenden Ulrich Moserschen „Grünen Sammlung für Jugend und Volk“ an. (Bis jetzt XVI. Bände).

Der Verlag der Bonifacius-Druckerei in Paderborn bietet uns verschiedene Neuheiten und Neuauflagen. Unter ersteren allerlei anziehenden und geschmackvoll ausgestattete Belletristika: „Des Freiherrn Traum“. Dem französischen Originale des Louis de Chatillon nacherzählt (12°. 124 S. M. 1.40), liebenswürdig erfunden, liebenswürdig erzählt, mit straff geschrücktem epischen Faden; „Die Erbin von Tragonec“. Dem französischen Originale der Madame d'Ethampes nacherzählt von Wilma Wera (7. Aufl. 12°. 272 Seiten M. 2.80), eine „Komödie der Triungen“ in ernstem Sinne, eine Verwechslungs- und Umwandlungsgeschichte von ethischem Reize; Die Kaiserblume und Die Königstochter. Zwei Märchen mit (10 allerliebsten) Bildern von P. Ambros Schupp S. J. (12°. 120 S. M. 1.60). Dieses Büchlein wird voraussichtlich viel Anklang bei der Jugend und ihren Freunden finden. Seine so einfache wie poetisch-sinnige Darstellung verdient das zweifellos; Zwei Erzählungen für Volk und Jugend vom gleichen Verfasser. Mit vielen (ebenfalls vortrefflichen) Bildern (12°. 304 S. M. 3.80). Auch dieser Band verdient, wie der vorgenannte, kräftiges und zwar ähnliches Lob, nur daß hier der Vortrag in der aktuellen Wirklichkeit feit. Beide Bände sollten in allen Jugend- und Volksbüchereien eingestellt werden.

Von den Neuauflagen desselben Verlages nennen wir: die geistvollen unherzenswarmen Goldhörner. Eine Sammlung kleiner Ratschläge zur Bevollkommenung und Beglückung des Lebens. Im Anschluß an das französische Original bearbeitet von Gräfin E. Holnstein 7. Aufl. Kl. 12° 308 S. M. 1.40 — 2.40); Lourdes und seine Wunder nach eigener Anschauung und authentischen Berichten nebst einem Anhange über Paray-le-Monial von Dr. Friedrich Hense (4. Aufl. Illustriert. 8° 480 S. M. 4.20). Diese in Form einer frisch und lebendig gehaltenen Reisebeschreibung verfaßte Originalarbeit gilt als eines der empfehlenswertesten unter den vielen und weitverbreiteten Lourdesbüchern — was die mehrfach wiederholte Auflage beweist. Die christliche Krankenstube. Ein Lehr-, Gebet- und Erbauungsbuch für Kranke. Herausgegeben von Reinhold Albers (2. Aufl. Gr. 8° 574 S. M. 4.20). Dieser stattliche Band mit vielen guten Vollbildern und großem, dem Auge wohltuenden Druck ist bereits in viele Krankenstuben und -säle eingedrungen, wohin es geistige Anregung, Förderung, Ermutigung, Trostung bringt. Die neue verbesserte Auflage wird zugleich neue Zielwege finden.

Den bekannten, von Joh. Jakob Hansen bearbeiteten und herausgegebenen vier Bänden der Lebensbilder hervorragender Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts hat sich soeben ein fünfter zugesellt (8° VIII. und 344 S. M. 5.—), der sich seinen durchweg als gediegen anerkannten Vorgängern würdig anreibt — wie jene eine treffliche Apologie und Beweisführung für die Geist und Gemüt stärkende Kraft der katholischen Kirche.